



Auch Chefs machen Fehler

Und haben dann hoffentlich eine D&O- oder eine E&O-Versicherung – Auftakt zur Serie „Versicherungen“ im REVIER MANAGER

Ein großer Brand – und schon kann ein Unternehmen materiell und finanziell in Schutt und Asche liegen. Feuer ist das beste Beispiel für Schäden in Millionenhöhe. Und ein Unternehmer, der in so einem Fall nicht gut versichert ist, hat verloren – unter Umständen alles. Firmenchefs, Manager und Geschäftsführer sind – nicht nur im Brandfall – Risiken ausgesetzt, die für andere Mitarbeiter, die in Bereichen tätig sind, in denen sie weniger Verantwortung haben, nicht oder kaum relevant sind. In den folgenden Ausgaben stellt REVIER MANAGER alle Versicherungen vor, die ein Unternehmer oder ein Unternehmen braucht, um für den Fall der Fälle gerüstet und abgesichert zu sein. In dieser Ausgabe: die D&O- und die E&O-Versicherung.

D&O steht für „Directors and Officers“ – Direktoren und Führungskräfte –, wobei der

vollständige Name dieser Versicherung „Directors-and-Officers-Liability“ lautet. Auch als Managerhaftpflicht-Police bekannt, schützt die D&O-Versicherung Manager und andere Angestellte in leitenden Positionen – Geschäftsführer, Aufsichtsräte, leitende Angestellte, Prokuristen – vor Schadensersatzansprüchen.

Ein Manager hat öffentlich etwas gesagt – beispielsweise zu einer Marktsituation oder einem bestimmten Unternehmen, möglicherweise auch dem eigenen – woraus Nachteile für ein anderes Unternehmen entstanden sind. Dieses Unternehmen kann den Manager aufgrund seiner Aussage auf Schadensersatz verklagen. Doch nicht nur falsche oder unbedachte Aussagen oder auch Fehlentscheidungen ziehen Schadensersatzforderungen nach sich – auch fehlerhafte Produkte, die ein Unternehmen auf den Markt bringt, wenn der Firmenchef Teile des Unternehmens verkauft oder wenn gesetzliche Pflichten und Bestimmungen aus dem GmbH-Gesetz, dem Aktien-Gesetz oder der Sozialgesetzgebung verletzt worden sind. D&O-Versicherungen decken auch Schadensansprüche ab, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens gestellt werden. Dazu gehören Ansprüche von Finanzämtern, des Zolls, von Banken oder eines Gläubigers.

Oftmals beinhalten die D&O-Police eine Selbstbeteiligung, die sich am Einkommen des Managers bemisst und bei drei bis sechs Monatsgehältern liegen kann. Im Unterschied zu vielen anderen Versicherungen handelt es sich bei dieser Art von Managerhaftpflichtversicherung immer um individuelle Einzelverträge, die zum Teil

so weit gehen, vorsätzliche Taten eines Managers bis zu einem bestimmten Maß zu versichern. Auch Strafen von Kartellbehörden oder einer Börsenaufsicht können mit einer D&O-Versicherung abgedeckt werden. Dabei zahlen die Versicherungen allerdings nur, wenn der Manager den Schaden verursacht hat, weil er seine Pflichten vernachlässigt hat: Wenn er zum Beispiel den Betrieb schlecht führt oder nicht dafür sorgt, dass Fehler schnell erkannt und behoben werden – Experten nennen das Organisationsverschulden. Der Manager ist nur versichert, wenn kein Vorsatz im Spiel ist. Seit einigen Jahren zahlen immer mehr Versicherungen auch nicht mehr im Fall grober Fahrlässigkeit.

Die Manager-Haftpflichtversicherung entstand nach dem Börsencrash 1929 in den USA und war in Deutschland bis Mitte der 1980er Jahre gar nicht zugelassen. Erst 1986 brachte das Tochterunternehmen eines amerikanischen Versicherers die erste Police auf den deutschen Markt.

Die weitreichenden Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben offenbar viele deutsche Manager bewegt, umzudenken: Einer aktuellen Studie der Unternehmensberatung Simon Kucher & Partners zufolge sind die D&O-Police bei deutschen Versicherungsunternehmen derzeit sehr gefragt. Vielen Managern sei jetzt erst schlagartig bewusst geworden, welchen Wert so eine Police habe, heißt es. Nachdem die Managerhaftpflichtversicherung lange vor allem ein Thema börsennotierter, multinationaler Konzerne war, wächst der Untersuchung von Simon Kucher & Partners zufolge jetzt vor allem bei mittelständischen Unternehmern die Bereitschaft, sich zu versichern. Das D&O-Geschäft brumme, heißt es. Ganz billig sind die Police nicht: Ein mittelständischer Unternehmer mit 100 Millionen bis 200 Millionen Euro Jahresumsatz zahlt derzeit etwa 1.000 bis 1.200 Euro je eine Million Euro Deckungssumme. Kleinere Mittelständler kommen unter 1.000 Euro für diese Deckungssumme weg. Die Höhe der Prämie hängt auch davon ab, in welcher Branche ein Konzern tätig ist und ob er an der Börse notiert ist – dann nämlich wird es deutlich teurer. Wer zu wenig Eigenkapital oder schlechte Zahlen aufweist, bekommt genauso schwer eine D&O-Versicherung wie einen Kredit. Dabei werden die Kosten für eine Managerhaftpflichtversicherung aus der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der Größe der Firma berechnet. Genau wie bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung kalkuliert der Versicherer das Risiko des zu versichernden Managers.

Abgeschlossen wird eine Manager-Haftpflichtversicherung in der Regel vom Unterneh-

Versicherungen

SERIE

Teil 1: **D&O und E&O** – Januar 2011

Teil 2: **Dread Disease** – Februar

Teil 3: **Vertrauensschadenversicherung** – März

Teil 4: **Bürgschaftsversicherungen** – April

Teil 5: **Ausfallbürgschaft/Währungsrisiko** – Mai

Teil 6: **Kautionsversicherungen** – Juni

Teil 7: **Sachversicherungen** – Juli/August

Teil 8: **Gruppenunfallversicherung/Arbeitgeberfinanzierte Krankenzusatzversicherung f. Mitarbeiter** – September

Teil 9: **Haftpflichtversicherungen** – Oktober

Teil 10: **Elektronik/IT-Versicherungen** – Nov./Dez.

mer und gilt anschließend für alle tätigen und später tätigen Manager im Unternehmen. Das Versicherungsunternehmen prüft im Falle eines Falles einerseits die Haftpflichtfrage, also wer tatsächlich für den Schaden zur Verantwortung gezogen werden kann und wehrt andererseits auch nicht begründbare Schadenersatzforderungen ab.

Unternehmen, die heute Manager, also Führungskräfte, anwerben möchte, haben ohne D&O-Managerhaftpflicht kaum noch eine Chance. In Deutschland gibt es etwa 30 Versicherer, die D&O-Policen anbieten.

Versicherung gegen Irrtum und Unterlassung

Die sogenannte E&O-Versicherung ist eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. E&O steht für Error und Omissions – für Irrtum und Unterlassung – und ist eine Berufshaftpflichtversicherung für Dienstleister: für diejenigen Personen und Institutionen, die aus beruflichen Gründen fremde Vermögensinteressen wahrnehmen und beratend, begutachtend, prüfend, verwaltend, vollstreckend, beurkundend und/oder aufsichtsführend für andere tätig wer-

den. Die bekanntesten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen – und in Deutschland vorgeschrieben – sind diejenigen für Rechtsanwälte, Zwangsverwalter, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Versicherungsvermittler. Aber auch viele andere Dienstleister und Branchen können ihre berufliche und persönliche Existenz gegen das Risiko, aus ihrem Tagesgeschäft heraus Dritten Vermögensschaden zuzufügen, mit einer E&O-Deckung absichern. Beispielsweise deckt die Errors & Omissions-Versicherung für Industrieunternehmen wirtschaftliche Schäden ab, die Folge von Mängeln oder Unzulänglichkeiten eines Produkts sind. Die Deckung richtet sich an die produzierende Industrie wie Maschinen- oder Metall- und Kunststoffteile-Hersteller. Auch Zulieferer für die Automobilindustrie gehören zur Zielgruppe.

Die Mindestversicherungssumme liegt bei 250.000 Euro je Schadensfall und maximal einer Million Euro für Schadensfälle pro Versicherungsjahr. In der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung spricht man vom sogenannten Verstoßprinzip. Das heißt: Vermögensschäden werden in der Regel nicht sofort sichtbar, sondern treten erst nach einiger Zeit auf. *Simke Strobl* | stro@rm-redaktion.de ■



Peter Plaß ist als unabhängiger Versicherungsmakler und Finanzdienstleister nach § 93 HGB und § 34d GewO tätig.

MAKLER TIPP

Wer täglich als Vorstand oder Geschäftsführer richtungweisende Entscheidungen trifft, dem kann trotz Fachkompetenz schnell ein folgenschwerer Fehler unterlaufen. Oft resultieren daraus hohe finanzielle Forderungen von Dritten oder vonseiten des eigenen Unternehmens. Für diese haften Manager im Zweifel mit ihrem privaten Vermögen. Um sich gegen solche Risiken zu schützen und weiterhin selbstbewusste Entscheidungen treffen zu können empfiehlt sich eine Haftpflichtpolice – eine sogenannte D&O-Versicherung (Directors and Officers). Diese schließen Unternehmen für ihre Manager ab.

Werbemanager

Ist Ihnen das **www** für Ihre Werbung auch eine Nummer zu groß?



Dann werben Sie regional – im Internet mit dem **WERBEMANAGER** der Deutschen Post!

Ihr Einzugsgebiet ist nicht die ganze Welt, sondern viel viel kleiner? Nämlich Ihre Region? Dann nutzen Sie die Kompetenz der Deutschen Post für Ihre regionale Internet-Werbung! Denn wir kennen uns aus, wenn es um die zielgruppengenaue Ansprache Ihrer Kunden per Post oder online geht – gerade die in Ihrer Nachbarschaft!

Das bietet Ihnen der **WERBEMANAGER**:

- regional im Internet mit Textanzeigen und Bannern werben
- umfassenden Service bei Planung, Gestaltung und Schaltung
- einfache Handhabung, auch ohne Fachwissen
- volle Erfolgs- und Kostenkontrolle

WERBEMANAGER

Deutsche Post
DIALOG MARKETING

Sprechen Sie mit den Experten in Ihrer Nachbarschaft:

Direkt Marketing Center Dortmund
Tel.: 02 31/91 23 35-13
www.dmcenter-dortmund.de

Direkt Marketing Center Essen
Tel.: 02 01/2 66 97-0
www.dmcenter-essen.de